

Nur die elf Jahre, während welcher Hans Fehr lateinischer Schulmeister in Schaffhausen war, sind einigermaßen ins Licht gerückt. Und was wir da sehen, ist ein tragisches Schulmeisterschicksal. Der „vir doctus et diligens in schola“ hat seine Schüler auch außerhalb der Schulzeit beschäftigt und trotz schwerer Widerstände es dahin gebracht, jedes Jahr mit ihnen ein Schauspiel öffentlich aufzuführen. An Eifer hat es ihm sicher nicht gefehlt im Blick auf diese dramatischen Darbietungen. Der Eifer war vielleicht nur zu groß, so daß er vergaß, sich des Einverständnisses seiner Vorgesetzten zu vergewissern, und pädagogische Freiheiten in Anspruch nahm, die erst das Jahr 1926 den Schaffhauser Lehrern brachte mit der Bestimmung des neuen Schulgesetzes von den ungebundenen Stunden, die innerhalb des Stundenplans frei verwendet werden können. Fehr achtete in diesem Stück, wie wohl auch in andern Dingen, zu wenig auf die Art seiner Mitmenschen und machte sich die Konsequenzen nicht klar, die sein Verhalten haben konnte. Unbekümmert um die Meinung der andern ging er seinen Weg, er tat ganz einfach, was er für richtig hielt; „was ich einmal rheden, das verläugnen ich nit, dafür soll mich menglicher achten“ schreibt er in der Supplicatio. Genaues logisches Disponieren war nicht seine Stärke. Das zeigt die Bittschrift. Und das Scriptum, das er den Schülern als Übersetzungsaufgabe vorlegte, beweist, daß er geneigt war, im Affekt zu handeln. Daß er bei einigen Bürgern Schulden hatte, ist ihm übel vermerkt worden. Sein „Neinen“ statt des „Nainens“ der damaligen Schaffhauser Sprache scheint außer dem Streit mit dem Kollegen einen kleinen „Schwabenkrieg“ herbeigeführt zu haben. Bei der Frage nach der Größe der Schuld Fehrs wird die energische Berufung auf die Schulaufseher, von denen die „Scholarchen“, die späterhin eine so große Rolle spielen, hier zum ersten Mal erwähnt werden, nicht übersehen werden dürfen. Jedenfalls scheint die Schuld in keinem Verhältnis zu stehen zu der Strafe, die Hans Fehr auf sich nehmen musste. Er konnte nicht aufkommen gegen den Stadtklatsch, gegen die Verleumdung, die ihn mit ihren Fangarmen umklammerte. Man wird dem lateinischen Schulmeister Hans Fehr menschliches Mitgefühl nicht versagen können.

Schaffhausen-Buchthalen.

Jakob Wipf.

Ritter Melchior Lussy über Zwinglis Tod.

Die Verweltlichung der Kirche um die Wende des 15. Jahrhunderts hat nicht nur die Reformation, sondern auch die Selbstbesinnung der katholischen Geistlichkeit zur Folge gehabt. Im Jahre 1538 haben erst einige wenige eifrige Prälaten Papst Paul III. zugerufen: „Welch ein Anblick für einen Christen, der die christliche Welt durchwandert: diese Verödung der Kirche, in der alle Hirten von ihren Heerden gewichen und sie Söldnern anvertraut.“ Im Jahre 1555, nach dem wenig würdevollen Regiment Julius III., hat bereits die „strenge“ Partei Oberhand gewonnen und zuerst den frommen Marcello Cervini — Marcellus II. — und nach seinem baldigen Tod „den strengsten aller Cardinäle“, wie ihn Ranke bezeichnet, Johann Peter Caraffa, d. i. Paul IV., zum Papste gewählt. Die Wahl war nicht glücklich. Paul IV. wollte anfänglich mit dem Schwerte Ordnung machen, und als ihm Kardinal Pacheco, 1559 endlich, zurief: „Heiliger Vater, die Reform müssen wir bei uns selber anfangen“, verfiel er in das andere Extrem: „mit gleicher Leidenschaft, wie bisher Feindseligkeiten und Krieg, begann er die Reform des Staates und der Kirche zu betreiben“. „Er lebte und webte in dieser Reform, in seiner Inquisition — berichtet Ranke — gab Gesetze, nahm gefangen, exkommunizierte und hielt auto da fe's“ und schadete damit der Kirche gleicherweise. Seine „unklugen Schroffheit“ hat ihm auch auf diplomatischem Gebiete Mißerfolg auf Mißerfolg gebracht (Konflikt mit Karl V., Ferdinand I., Abfall von England), so daß man sich fragen muß, ob Pastor (Geschichte der Päpste, Bd. VI p. 626) denn doch nicht zu weit geht, wenn er behauptet: „Die Abstellung so alter, tief eingewurzelter und mit vielen Verhältnissen nur zu fest verwachsener Mißstände war freilich nur möglich durch ein gewaltsames Vorgehen, das alle Härten einer unerbittlichen Repression an sich trug. Hiefür aber war Paul IV. der rechte Mann. Seine Feuerseele, die in hellem Zorn aufloderte, wenn ihm ein Mißbrauch des Heiligen entgegentrat, konnte sich nicht genug tun, um mit glühendem Eisen die Wunden auszubrengen, die eine unselige Zeit der Kirche geschlagen hatte.“ Der Nachfolger hatte mit der Kurierung der Brandwunden, die diese Feuerseele der Kirche versetzte, doch etwas zu viel zu tun bekommen. Doch die Hand des Caraffapapstes war nicht immer unglücklich, und einer seiner — allerdings kleineren — Erfolge hängt sogar mit der Schweiz zusammen. Er hat, gleich am Anfang seiner Regierung, unter anderen Schweizern auch den jungen Melchior Lussy, der auf Vorschlag des Nuntius Terracina von Unterwalden in die Obedienzgesandtschaft der katholischen Orte gewählt wurde, die Ritterwürde verliehen und gewann durch diese Auszeichnung den fähigsten, tüchtigsten und energischsten Eidgenossen jener Zeit, der Kirche. Denn — so berichtet über diese Standeserhöhung R. Feller in seiner klassisch schönen Biographie Lussys — er hatte die Schwäche, solche Äußerlichkeiten hoch einzuschätzen, gegen die Gewohnheit seiner Landsleute, die oft die Fürsten durch ihre Unempfindlichkeit für dergleichen Ehren in Verlegenheit setzten, dafür um so heftiger goldene Ketten und andere Gnadenbeweise, die sich in Geld umsetzen ließen, begehrten. Lussy aber gab viel auf seine römische Ritterwürde, und legte sie erst ab, um sich mit einer noch geschätzteren, der vom heiligen Grabe zu schmücken.“ „Von da an war die Kurie ihres Dieners sicher“; und, daß Rom in der Schweiz einen solchen „Diener“ besaß, war für den heiligen Stuhl von eminenter Bedeutung, galt es doch in die Mauer, die das französische Geld um die Eidgenossen zog, Bresche zu schlagen und ihre Wehrkraft auch dem Papst dienstbar zu machen. Das war nur mit einem einfluß-

reichen, alles überragenden Schweizer zu erreichen, und ein solcher war Lussy, von dem ein Luganeser Notar pries: tanta comitas: humanitas: mansuetudo, cum facie decora, aspectu venerando, et sermonis suavitate accedebat, ut pro invidia, quae plerumque gloriam sequitur, maximam benevolentiam, ac venerationem apud cunctos sibi conciliaret.

Die glückliche Wahl brachte dem Papst — 1557 — die schweizerische Waffenhilfe gegen die Spanier ein. Einen Feldzug, der Lussy viele Sorgen und noch mehr Ärger verursachte, denn der Papst blieb einen großen Teil des Soldes schuldig. Aber die meisten Früchte dieser Beziehung hat Rom erst geerntet, als 1559 ein besonderer Freund der Eidgenossen, der mit den einflußreichen Häusern Hohenems und Borromeo verschwägte Johann Angello Medici — Pius IV. — Papst wurde. „Niemand konnte den heiligen Stuhl besteigen, der die Nation mehr schätzte. Wie wir früher eure Freundnachbaren und eures Vorteils beflissen waren (in Mailand und in Como), so werden wir euch jetzt nicht nur die Bereitwilligkeit des Nachbarn, sondern die Liebe, Fürsorge und Nachsicht des besten, gütigsten Vaters bezeigen“, schrieb er den Orten in seinem Breve vom 20. Februar 1560, und die katholischen Eidgenossen beeilten sich die versprochene Liebe und Fürsorge sich nutzbar zu machen. Vor allem im Dienste der Verwirklichung ihres alten Planes: der Rekatholisierung des Landes Glarus, das ihnen mehr Verlaß zu bieten schien, als die beiden unsympathischen, weil „städtisch“ denkenden und immer eigene Wege gehenden Gemeinwesen: Freiburg und Solothurn.

Die Seele dieser Bewegung war bekanntlich ein Schüler Ulrich Zwinglis: Aegidius Tschudy (der Freund Terracinas und Lussys), der unerschütterlich zu seinem alten Glauben stand und in dessen Dienst er, der nur als Chronist bekannte und sehr zu Unrecht verschriene Polyhistor in bestem Sinne des Wortes, eine literarische Tätigkeit entfaltete, die ihn in die Reihe der mächtigsten Geister des Glaubenskampfes in der Schweiz stellt. (Leider ist davon der Welt bis jetzt fast nichts bekannt geworden.) Tschudy, Lussy, Terracina und der neue, für diese Idee gewonnene Nuntius Paravicini haben nun in Rom dahin gewirkt, daß den Orten die Mittel zur Verfügung gestellt werden, die nötig waren, im Falle die Durchführung auf Widerstand stieß und die Entscheidung der Waffen unvermeidlich geworden. Sie allein konnten das nicht leisten. Paul IV. hat zwar für diesen Zweck 20,000 Skudi reservieren wollen. Aber es blieb bei der Absicht. Nun sollte Lussy seine Tüchtigkeit zeigen! Sie täuschte nicht. Er reiste nach Rom und einige Wochen später meldete der neueste Nuntius Volpi, der Bischof von Como, daß beim Bankhause Tomaso de Marini in Mailand 20,000 Skudi deponiert seien. Allerdings — das war nicht in Lussys Wunschzettel — die Verwendung dieses Geldes hat der Papst an sehr unbequeme Bedingungen geknüpft und vor allem gewünscht, daß der Zwist nicht durch Blutvergießen, sondern gütlich beigelegt werde. Das hat die Eidgenossen arg enttäuscht. So hatten sich die Herren — berichtet Feller — die päpstliche Unterstützung nicht gedacht. Sie hatten gemeint, das Geld würde in ihre Hände niedergelegt, und nun blieb es in Mailand unter sicherm Verschuß und sie mußten erst einen Krieg beginnen, ehe es flüssig wurde. Deswegen hätten sie Lussy nicht nach Rom zu senden gebraucht. Ihre Habsucht war gereizt, ohne befriedigt zu sein, und mit heißer Begehrlichkeit umschwärmten ihre Gedanken den verbotenen Schatz in Mailand. Täglich bestürmten sie den Nuntius, er möchte ihn nach Luzern bringen lassen. Nun hatte Volpi schon in Italien Merkwürdiges von der Goldgier dieser Naturmenschen gehört, aber was er nun erlebte, die

Schmeicheleien und Drohungen, die Listen und Lügen, mit denen sie ihm eine Anweisung auf das Geld entreißen wollten, erfüllten ihn mit Widerwillen und Verachtung und machten ihm die Residenz schier unerträglich. In Rom war man um so weniger gesonnen nachzugeben, als man wußte, wie schnell die Summe in den Händen einiger Weniger zerrinnen würde. Das Geld blieb in Mailand, und in einem ungnädigen Breve wies Pius IV. die Herren kurz und scharf zurecht: „Wenn ihr, was ferne sein möge, angegriffen werdet, so wollen wir euch helfen, wie wir es schon eurem Gesandten mitteilten; aber Urheber des Krieges wollen wir nicht sein.“ Im übrigen suchte der Papst die Orte bei freundlicher Gesinnung zu erhalten und ging auf eine Reihe weniger kostspielige, ungefährlichere Vorschläge der Eidgenossen willig ein, ja er trug alle Kosten der schweizerischen Gesandten auf dem Konzil von Trient und den in Rom akkreditierten Gesandten der Eidgenossen, Zumbrunnen, hat er nicht nur Jahre lang freigehalten, sondern ihm sogar die Reisespesen vorgeschossen. Zuletzt ließ er eine offizielle Liste treuer Kirchenanhänger anlegen, denen er Pension in Aussicht stellte. Die Wirkung blieb nicht aus. Nach einem gar widrigen Feilschen und Kuhhandel, in welchem dem an Frankreich geketteten Luzerner Pannerherrn Ludwig Pfyffer eine besonders schlimme Rolle zufiel, gelang es Lussy, den französischen Einfluß zu paralysieren und die VII Orte, im Frühjahr 1565, zu einem Schutz- und Trutzbündnis mit Pius IV. zu bewegen.

Die enge Verbindung dauerte indessen nicht lange. Pius IV. starb noch im gleichen Jahr, am 8. Dezember 1565, und nun war für die Orte wieder so ziemlich alles in Frage gestellt. Besonders, als dem weltmännisch denkenden „Medichino“, wie Pius IV. das Volk nannte, der strenggläubige Kardinal von Alessandria, Michele Ghislieri — Pius V. — als Papst folgte. Es war der auch in der Schweiz gefürchtete Inquisitor von Como, Bergamo und Veltlin, dessen Amtsverwaltung Ranke mit den Worten charakterisiert: Er bewies darin eine Hartnäckigkeit und den Mut eines Eiferers. Zuweilen ist er bei seinem Eintritt in Como mit Steinwürfen empfangen worden, oft hat er, um nur sein Leben zu retten, des Nachts sich in Bauernhütten verbergen, wie ein Flüchtling zu entkommen suchen müssen, doch ließ er sich durch keine Gefahr irre machen. Der Graf della Trinita drohte, ihn in einen Brunnen werfen zu lassen; er entgegnete, „es wird geschehen was Gott will“. Begreiflicherweise jubelten nun die Anhänger Pauls IV., die sich unter Pius IV. still verhalten mußten, einander laut zu: „Kommt, o kommt zuversichtlich nach Rom, nach Rom, ohne Verzug, aber mit aller Bescheidenheit: Gott hat uns Paul IV. wieder auferweckt.“ Und nun galt es, diesem neugewählten Haupt der Kirche zu huldigen und bei dieser Gelegenheit die Interessen der V Orte zu wahren. (Freiburg und Solothurn hielten sich, auf französisches Kommando, wieder einmal abseits.) Die Aufgabe war nicht leicht, besonders angesichts der wiederholt deklarierten Absicht des Papstes, alle verfügbaren Mittel der Bekämpfung der Osmanen und der französischen Protestanten zu widmen, wobei er die Ausgaben an die Eidgenossen, als sinnwidrig, streichen ließ. Als gute Christen hatten sie die Pflicht der Kirche, auch ohne Schmiergelder, zu dienen. Wie sein Vorgänger, wollte auch er, trotz aller Seelenverwandtschaft, die Schulden Pauls IV. nicht anerkennen. Er versprach bloß „bei Gelegenheit daran denken und einiges aus Gnade“ tun zu wollen. Vergebens mahnte Borromeo: die Sparsamkeit den Schweizern gegenüber nicht zu übertreiben. Der Papst blieb fest bei seinen Grundsätzen und sandte sein Geld fleißig... nach Frankreich, in jenes Frankenreich, das im geheimen mit den Osmanen paktierte. Sehr treffend bemerkt Feller: „Hätte der Papst nur einen bescheidenen

Teil der Summen, die jetzt ungemessen nach Frankreich flossen, den Schweizern zugewandt, so würde dieses Geld, . . . reiche Zinse getragen haben.“

Und nun trat Lussy, den das Verhalten des Papstes nicht nur materiell empfindlich schädigte, sondern vor seinen Miteidgenossen herabsetzte, mit eigener Person in die Lücke, die sich hier zwischen Kirche und Orte auftat. „Er besaß Seelenstärke genug, die Kränkung zu überwinden und unbeirrt zur Mehrung der ältesten Kirche beizutragen. Der übelverschriene Pensionnehmer tat, was keiner seiner Landsleute von sich rühmen konnte, er diente einer fremden Macht ohne Entschädigung, ja oft ohne Anerkennung, nur um der guten Sache willen. Weitsichtige Dinge lagen damals im Wurf: die Durchführung des Konzils von Trient, Borromeos Reformen im Tessin, die Gründung eines Kolleges zu Locarno. Selbständig nahm Lussy die Gefahren und Lasten dieser Geschäfte auf sich und verzagte nicht, auch wenn man ihm mit Undank lohnte.“ (Feller.)

Endlich, mit dem 1. Mai 1572, hörte auch diese harte Probezeit auf. Pius V. starb, und von seinem Nachfolger, dem heiter lebenslustigen „Juristen“, Hugo Buoncompagno aus Bologna — Gregor XIII. — versprachen sich die Eidgenossen eine entgegenkommendere Behandlung. Ihm wollten sie nun schleunigst huldigen und bei dieser Gelegenheit auch aller Welt nochmals sagen, was sie für die Kirche bisher geleistet haben. Die „Abschaffung“ Zwinglis durfte dabei natürlich nicht unerwähnt bleiben. Im Gegenteil, sie sollte recht stark unterstrichen werden; sie war für Rom sicherlich sehr wichtig. Die Rede sollte, wie dies fast selbstverständlich, wieder der gewandte Lussy halten, Lussy, den man in dem französisch beeinflussten Luzern nicht leiden mochte. Eben darum schlug nun Luzern, das Lussy die Ehre der Alleinvertretung nicht gönnte, vor: mit Rücksicht darauf, daß diese Huldigung vor allem Geldinkasso bezweckte, und es „unschicklich sei, daß Lussy den Fußfall tue, die Huldigung leiste und dann gleich Geld heische“, auch den Gardehauptmann Segesser zum Gesandten zu bestimmen. Also geschah es auch, und am 28. November 1572 hielt der noch kaum 20jährige Sohn Lussys, im Namen seines Vaters, vor Papst und Konsistorium der Kardinäle, die Oratio, deren zeitgenössische, hier folgende Übersetzung den im Staatsarchiv Zürich befindlichen Briefschaften Bullingers entnommen ist. Sie lautet:

Heiliger Vater!

Under allen anderen dingen, die den catholischen orthen der Eydgnoschafft ye widerfaren, lieb, frölich und angenem sind, ist inen nütt über das, daß üwer bápstlich heiligkeit, durch angēben des heiligen geists, zum ruder des schiffs der kilchen, das ist zum regenten der kilchen, erkoren und gesetzt ist. Dann sy in gute hoffnung komen, die von disem schiff gefallen, doch noch nitt aller dingen under gangen sind, wenn inen barmhertzigkeit verheißen, werdind sy widerumb zu gnaden angenommen werden.

Dann sy (die catholischen ortt) ein fürträffenlich beduren an dem habend, daß die verrümpften lütt und der merertheil, so mitt inen zu tagen sitzend und gmeinschafft mit inen habend, von inen, als glider vom lyb abgerissen, ouch von der heiligen römischen kilchen, iren

rächten und brüchen, in denen sy erboren und erzogen sind, abgefallen und sich zu itelen verkerten meinungen gewendt habend.

Und diewil dann uß dem hoff zu Rom, als uß einem brunnen alles guten, so vill besserung und abstellung der lasteren und pflantzen aller heiligkeit und erbarkeit in alle wält flüßt, ist man ouch der hoffnung gemeine Eydgnoschafft möge und werde durch üch, heiliger Vatter, in einen lib und einhällige bewilligung gebracht werden. Damitt aber die catholischen orth ire fröud und gunst zu bápstlicher heiligkeit und stul erzeigtind, habend sy mich Melchior Lussy ritter und hauptmann, der ich ouch hievor in irem namen, in das concilium gen Trientt gesandt, ietzund ouch als iren darzü erwölten sendtbotten, gen Rom zu faren verordnet und mit hilff und bystand des wolgebornen Joßen Sägisser, der bápstlichen gwardy hauptman, daß wir bápstlicher heiligkeit glück wünschen und Gott loben in aller namen, und den vätern der waal danck sagen söllind.

Dan es die catholischen Eydgnossen dafür haltend, daß der römischen kilchen woll und übel stand, ouch sy belange. Wie sie gegen den stull gesinnet, mag man wol uß den zwo schlachten abnēmen, deren die ein uff der Zürichern grund, die ander am Zugerberg, beschächen ist. Dann kein vereinigung by inen so groß ist, daß nit me by inen gälte die catholisch kilch etc.

Es ist by inen gewāsen einer, Zwingly genampt, ein geflissner tüffels diener, welcher nüwerung gesucht und die er vom waren Gottesdienst mit Worten zur gottlose nit abziehen mocht, die understund er mitt gewalt und waffen zu zwingen. Aber so bald die unseren sahend, daß ire pundts- oder eydgnossen vom apostolischen stull abgefallen warend, hattendts sys nit me für eidgnossen, sonder für fygend, gryfend schnäll zun waffen, und wiewol sy die schwächeren warend, truwten sy doch der sach und zugend an den fynd, der sich der ville trost.

Da hatt sich aber ein wunderbare sach begāben, grad zū necht vor dem angriff. Dann der schantlich erlos man (der Zwingly) was uff ein hohen boum gestigen, da dannen die sinen zum strytt zu vermanen, die unseren aber habend vill schütz uff in gethon, daß er tod vom boum herabgefallen ist, welchs ein vorzeichen was, deß volgenden der unseren sygs. Dann wie die raach und straff Gottes am stiffter des bösen angehept, also sind die übrigen in die flucht geschlagen und umgebracht und habend den unseren ein herlichen syg verlassen.

Es ist aber an disem noch nit gnug gsin. Dann sy den Zwinglyn zu stucken gehouwen, glich wie er den unzerrenten volk Christi zertrent hatt und habend die stuck verbrennt unnd die vermaßgete äschen ins wasser geworfen.

Lang were es zu erzelen, wie sy (die catholischen eidgnossen) den iungen könig in Franckrych, wider sine fyend geschirmt, welche den glouben umkeren wellen, und wie sy die schwartzen rüitter zertrent und erlegt habend usw.

Drumm bedenket! Hatt nicht Clemens VII. der bapst heyter erweisen, wie viel er gehept uff diese nation? Dann alls die catholischen Eydgnossen von den zwinglischen kätzern bekrieget wurdent und er die not und gefar siner guten freunden vernommen, hatt er ungebätten, one allen verzug 500 italische kriegsvolk in unpundt inen zu hilff gesandt.

Doch wie dem allem, so ist das die fürnem ursach miner befolhenen bottschaft, daß die catholischen ortt, glich wie ouch anderer christen fürsten gewonheitt, ouch irer alter bruch ist, daß sy zu üweren füßen, heiliger vater, niderfallend und üwer heiligkeit, als den obristen hirten der catholischen kilchen, welcher den höchsten gwalt im himmel und uff erden, von unserm herren Christo Jesu hatt, und der oberiste bischoff und bapst ist, begrüßen und vereerend, ouch sich der gehorsame erbietend und darzü verheißend, daß by inen, ieder zitt, üwer heiligkeit göttlich gwalt, heilig und unverseeret sin und bliben sol.

Hienäben bittend sy uffs höchst und früntlichist, daß bapstliche heiligkeit durch so vilfaltigs abfallen, nit wölle matt werden, sonder der kilchen zu hilff kommen. Dann wie daß der allmechtig Gott die kilchen, sin brutt, die er bapstlicher Heiligkeit zu bewaren und zu versorgen befolhen hatt, nit last durch der lasterhafften raadtschleg undertrucken, so sol hie ouch bapstlicher heiligkeit deß vergwüsset sin, daß wenn sy vermeinte, daß etwas hilff by den catholischen eidgnossen zu finden, das sy doch me wöllend verstanden, dann ußgesprochen werden, soll sömlichs als bapstlicher heiligkeit und der kilchen wolffart dienen.

Dann das ist ir entlich fürnemen, daß sy ee zerryssen und gethödt wellend werden, dann daß sy nit leisten wöllend, die pflicht und schuld, die sy dem glouben und dem aller heiligsten und apostolischen Stull zu leisten schuldig sind.

Der erfolgreichen Rede, die hier wiedergegeben, und die, nachdem sie zur weiteren Verbreitung, natürlich lateinisch, gedruckt worden, die innerschweizerische Überlieferung von Zwinglis Tod auf lange Zeit festlegte, kommt die Bedeutung einer Geschichtsquelle nicht zu; ihr Wert ist aber für die Geschichtswissenschaft dennoch sehr hoch, denn sie zeigt, wie die Tradition, unter dem Einfluß von politisch-religiösen Wünschen, Leidenschaften usw., Tatsachen umbiegen, sie durch das Mittel zeitlicher und räumlicher Verschiebungen verwandeln kann und verwandelt. Den Tod des Reformators haben Augenzeugen und gelehrte Berichterstatter beider Parteien anfänglich in ganz gleicher Weise dargestellt: Zwingli ist erst beim Rückzug, nachdem er von den nachdrängenden Massen wiederholt niedergeworfen ward, verwundet worden¹⁾ und war, wie dies nicht nur Bullinger, sondern sowohl Salat, als Küssenberg, ja sogar später noch die dem Gilg Tschudy zu Unrecht zugeschriebene Beschreibung des Kappelerkrieges, gleicherweise bestätigen, noch lebend in die Hände seiner Feinde geraten. Er wurde von Hauptmann Fückinger (Vockinger) aus Unterwalden erstochen, „da er sich noch wollte umbwenden“, berichtet Küssenberg, der an diese „Heldentat“ die scheußlichen Worte knüpft: „und war also diser verfluchte Ertzketzer crepiert“. Nun, der auf diese Art „beglaubigte“ Tod Zwinglis erhält in der Oration Lussys eine neue Form, neuen Ausdruck. Er wird gleichsam mirifiziert, indem Zwingli aus dem Kampf gezogen und seine „Erlegung“ — um im Tone jener Zeit zu sprechen — als ein göttliches Vorzeichen, eine Verheißung „des Sieges der guten Sache“ gedeutet und an die Spitze der Handlung, „grad zu nechst vor dem angriff“, gerückt wird.

Heute, wo die schweizerische Geschichtsschreibung, nach langer, unsinniger Ablehnung und einer sich selbst überhebenden Abschätzung des in der Tradition aufbewahrten Geschichtsstoffes, Miene zu machen beginnt die Tradition nicht nur zu berücksichtigen, sondern gleich zu überschätzen, heute kann das offen aufliegende Beispiel, wie die Tradition (dieser Abklatsch „hereditärer Milieuvertrautheit“, der — nach Durrer — innert lokaler Abgeschlossenheit Generationen lang unverändert bleibt), Zwinglis Tod innerhalb 40 Jahren „umgedacht“ hat, lehren, wie die Überlieferung als Geschichtsquelle benützt werden darf, ohne Gefahr zu laufen: „ins Märchenland der Phantasie, das — nach Durrers feiner Beobachtung — unmittelbar hinter dem Sagenwald liegt, abzuirren“.

Dr. L. Weisz.

Ein Geleitbrief aus dem ersten Kappelerkrieg.

„Wir²⁾ die Houptlüth, Pannerherren unnd Fēndrich sampt Clein unnd Großen Räten unnd Amptslüthen vonn den fünff alten orthen der Eydgnoschaft, namlich Lucern, Uri, Schwytz, Unnderwalden unnd Zug, jetz zü Bar unnd daselbs umb im völd versamlet, Thünd

¹⁾ Nach Salats Bericht nicht einmal schwer verwundet. Über den tatsächlichen Hergang vgl. Vetter: „Schweizerische Reformationslegenden“ in der Zeitschrift für schweiz. Geschichte. Jahrg. 1923, S. 16 ff.: „Zwinglis Tod“.

²⁾ Der Kopist schreibt „Uff“.